

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 16.10.2017

im Besprechungsraum 14, Rathausplatz 2 b

Anwesend:**Vorsitz des Hauptausschusses:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Karin Hertes

Ratsherr Philipp Siewert

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Verena

Szermerski-Kasperek

Ratsfrau Ramona Ullrich

Ratsherr Jens Voß

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung
anwesend bis 19:35 Uhr

Vertreter für Ratsherrn Breucker
anwesend bis 19:35 Uhr

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsfrau Ursula Meyer

Ratsfrau Britta Rogalske

Ratsherr Björn Schöttler

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

Vertreter für Ratsherrn Adam

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt

Ratsherr Otto Bodenheimer

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

von der Fraktion DIE LINKE:

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Thomas Ruschin

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Herr Wolfgang Löhn

Herr Sven Haarhaus

Herr Frank Kuscharmirtz

Herr Wolfgang Padur

Frau Martina von Schaewen

Herr Edgar Weinert

Herr Klemens Dopatka

Herr Winfried Lütke-Dartmann

Herr Holger Moeser

Vertreter für Frau Noack

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis einschließlich Tagesordnungspunkt 1
der nicht öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam

Beginn: 17:08 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Vermietung des Kulturhauses an die AfD; hier: Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: 198/2017

Bürgermeister Dzewas begrüßt zu diesen Punkt Frau Dr. Benkhofer.

Frau Dr. Benkhofer geht auf die von ihr gestellte Bürgeranregung ein und führt unter anderem aus, dass die Nutzung des Roten Saales im Kulturhaus für die Veranstaltung der AfD aus ihrer Sicht nicht im Einklang mit dem Bundesversammlungsrecht einhergegangen sei. Obwohl es sich um eine öffentliche Veranstaltung gehandelt habe und im Saal noch reichlich Platz vorhanden gewesen sei, wäre mehreren interessierten Besucher/-innen der Zutritt zum Roten Saal verweigert worden.

Aufgrund der rechtswidrigen Nutzung des Saales müsse die Verwaltung und der Rat der Stadt Lüdenscheid eine Handhabe finden, die eine zukünftige Vermietung von städtischen Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen untersage.

Beigeordneter Ruschin nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Beim Versammlungsrecht handele es sich um ein klassisches Abwehrrecht gegen Maßnahmen des Staates. Die Situation bei der besagten Veranstaltung stelle sich aber anders dar. Aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages käme das zivilrechtliche Hausrecht zum tragen. Das Hausrecht sei durch die Anmietung des Saales für diesen Bereich auf die AfD übergegangen. Hierdurch würden sich die Hausrechte des Kulturhauses für das Gebäude und das der Mieterin für den Saal einander berühren. Wie auch in der Beschlussvorlage dargestellt, sei die Stadt Lüdenscheid gesetzlich verpflichtet gewesen, den Saal an die Partei zu vermieten. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes könnten Vermietungen für Parteiveranstaltungen durch eine entsprechende Satzung nur vermieden werden, wenn sie die Nutzung eines Gebäudes für alle zugelassenen Parteien ausschließe.

Frau Dr. Benkhofer weist darauf hin, dass die AfD offiziell zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen habe. Somit sei das Hausrecht für den Roten Saal ihrer Auffassung nach nicht nach geltendem Recht angewandt worden.

Ratsherr Fröhling erkundigt sich, ob die Vermieterin die Möglichkeit der Ahndung hätte, wenn - wie in diesem Fall - zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen und trotzdem nicht allen Besucher/-innen bis zur zugelassenen Personenanzahl Zutritt gewährt worden sei. Des Weiteren fragt er, ob aufgrund der nun gemachten Erfahrungen dieser Partei bei zukünftigen Mietanfragen eine Vermietung abgelehnt werden könne.

Ratsherr Appelt fragt, ob zukünftig in die Mietverträge die Auflage aufgenommen werden könne, dass das Hausrecht im Sinne des Versammlungsrechts ausgeübt werden müsse. Dieses würde dann für alle Parteien gelten.

Beigeordneter Ruschin erwidert, dass solche Auflagen voraussetzen würden, dass Veranstaltungen permanent von einer von der Vermieterin berechtigten Person, die das mietvertragliche Recht ausüben dürfe, begleitet werden müssten. Es stelle sich die Frage, ob solche Vereinbarungen praktikabel sein.

Im Anschluss geht Beigeordneter Ruschin auf weitere Nachfragen der Ratsmitglieder ein.

Ratsherr Holzrichter geht auf die Anregung von Ratsherrn Appelt ein und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Einhaltung des Versammlungsrechtes zur Bedingung für alle zukünftigen Mietverträge für öffentliche Veranstaltungen gemacht werden könnten. Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Weiß schließt sich diesem Vorschlag an.

Frau Dr. Benkhofer teilt mit, dass sie eine solche Prüfung ebenfalls begrüßen würde.

Anschließend fasst der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die geltende Rechtslage darzustellen und alternative Rahmenbedingungen für das zukünftige Vermietungsgeschäft zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

- 3. Übermittlung von Daten aus dem Melderegister an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr;
hier: Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 194/2017**
-

Ratsherr Voß regt an, im Absatz 2 des Beschlussvorschlages zusätzlich aufzunehmen, dass auch entsprechende Hinweise über die Social-Media-Kanäle vor der jährlichen Weitergabe der Daten erfolgen würden.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass hierüber zunächst eine grundsätzliche Diskussion über das gesamte Kommunikationskonzept der Stadt Lüdenscheid geführt werden müsse. Die Anregung würde aber aufgenommen.

Anschließend fasst der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Eine persönliche Unterrichtung der betreffenden Personen und/oder deren Erziehungsberechtigte vor Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt weiterhin nicht. Es würde sich dabei um eine freiwillige Leistung handeln, die auch mit Kosten (Porto, personeller Aufwand) verbunden ist.

Gleichwohl soll in Zukunft **vor** der jährlichen Weitergabe der Daten zusätzliche eine Pressemitteilung erfolgen, in der auf das Widerspruchsrecht explizit hingewiesen wird. Aus Gründen der Gleichbehandlung erfolgt eine ähnliche Pressemitteilung ebenso vor Wahlen und Abstimmungen und vor der Erstellung eines Adressbuches.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

- 4. Bestellung des Ersten Stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 196/2017**
-

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Stadtbrandinspektor Uwe Wenzel wird nach Ablauf seiner bisherigen Amtszeit mit Wirkung vom 16.12.2017 für die Dauer von weiteren sechs Jahren (bis 15.12.2023) zum Ersten Stellvertretenden Leiter der Feuerwehr bestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis für diesen Zeitraum zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

**5. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017; Straßenbeleuchtung hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Vorlage: 211/2017**

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 300.000 € bei Auftragssachkonto D 12010402 – 7852020 „Straßenbeleuchtung“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei Produktsachkonto 010 100 050 – 6821100 „Verkauf Grundstücke“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Sachstand interkommunales Gewerbegebiet

Fachbereichsleiter Bärwolf trägt zu den Interkommunalen Gewerbegebieten „Westlich Heedfeld“ und „Nördlich Dickenberg“ folgende Bekanntgabe vor:

„Der Märkische Kreis und die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS MK) haben unter Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für den Märkischen Kreis erarbeitet. Mit der Durchführung des Projekts wurde im Mai 2015 das Stadtplanungsbüro Dr. Jansen, Köln, beauftragt. Im Ergebnis ermittelte der Gutachter für den gesamten Märkischen Kreis einen zusätzlichen Flächenbedarf für Gewerbe und Industrie bis zum Jahr 2035 von ca. 560 ha. Demgegenüber stehen nutzbare Flächenreserven von ca. 380 ha. Für Lüdenscheid wurde ein Flächenbedarf von insgesamt ca. 121 ha ermittelt (65 ha Gewerbe und 56 ha Industrie), wobei es in Lüdenscheid lediglich noch eine tatsächliche Reserve von ca. 13 ha (5 ha Gewerbe und 8 ha Industrie) gibt. Es ergibt sich daher für Lüdenscheid ein eklatantes Defizit an Gewerbe- und Industrieflächen von ca. 108 ha, das nur interkommunal in Angriff genommen werden kann. Im nächsten Schritt ermittelte das beauftragte Planungsbüro kreisweit 44 Suchräume für mögliche weitere Industrie- und Gewerbeflächen. Aufgrund

fehlender Flächenalternativen sind für Lüdenscheid und Schalksmühle lediglich die Flächenansätze „Westliche Heedfeld“ und „Nördlich Dickenberg“ in den Suchräumen enthalten.

Im Hinblick auf die enormen zukünftigen Bedarfe sieht die Verwaltung dringenden Handlungsbedarf bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete. Die vom Gutachter empfohlenen Suchräume sollen daher einer weiterführenden Machbarkeitsuntersuchung unterzogen werden.

Nach erster Einschätzung ist der Suchraum „Westlich Heedfeld“ mit deutlich weniger Restriktion behaftet, sodass die Umsetzungschancen mit mittelfristiger Perspektive als hoch eingeschätzt werden. In Gesprächen mit der Gemeinde Schalksmühle wurde daher vereinbart, gemeinsam einen Planungsauftrag zu vergeben, der einerseits die konkrete Machbarkeit und eine erste städtebauliche Studie zu den Themen Flächenabgrenzung, Erschließung, Kosten etc. sowie die Planungsleistung für ein erforderliches Regionalplanverfahren beinhaltet. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und die Inhalte der Planungsleistungen wurden mit der Bezirksregierung Arnsberg bereits abgestimmt. Derzeit führt die Gemeinde Schalksmühle die Vergabe durch. Die Beauftragung eines Planungsbüros ist für November 2017 geplant. Die Kosten werden hälftig geteilt, entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung. Das Regionalplanverfahren wird nach Auskunft der Bezirksregierung etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Im Anschluss sind die entsprechenden Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Der Suchraum „Nördlich Dickenberg“ befindet sich überwiegend im bewaldeten Bereich und würde einen neuen Siedlungsansatz im Außenbereich darstellen. Die rechtliche und tatsächliche Realisierung eines Gewerbe- und Industriegebietes auf dieser Fläche ist daher sowohl regionalplanerisch als auch auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung eine größere Herausforderung, deren Umsetzung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Nichtsdestotrotz soll vor dem Hintergrund der dringlichen Problematik die Entwicklung auch dieser Fläche weiter untersucht und bearbeitet werden. Um die Chancen auf Realisierung im regionalplanerischen Kontext zu erhöhen, ist geplant, die Fläche im Rahmen eines breiten interkommunalen Ansatzes zusammen mit den Gemeinden Schalksmühle, Halver und Nachrodt-Wiblingwerde zu entwickeln. Erste Gespräche mit dem Ergebnis der Signalisierung einer grundsätzlichen Bereitschaft aller Partner wurden geführt.“

6.1.2. Baumaßnahmen von Straßen NRW

Des Weiteren gibt Fachbereichsleiter Bärwolf folgendes bekannt:

„Die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen im Bereich der Stadt Lüdenscheid wurde am 01.01.2014 kraft Gesetz an das Land abgegeben.

Die Stadt erstattet Straßen.NRW die Kosten für eine Sanierung der übertragenen Straßen gegen eine entsprechende Verpflichtung, die Straßen und baulichen Anlagen nach Dringlichkeit möglichst bis zum 31.12.2018 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Für 2017 waren von Straßen.NRW folgende Maßnahmen angekündigt:

- Kölner Straße
- Altenaer Straße zwischen Lennestraße und Gasstraße
- Lennestraße
- Sauerfelder Straße zwischen Jockuschstraße und Freiherr-von-Stein-Straße
- Brücke in Brüninghausen

- *Beginn der technischen Erneuerung von 29 Lichtsignalanlagen.*

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgesprächs zwischen Straßen.NRW und der Stadt ist seitens des Landes deutlich gemacht worden, dass diese Maßnahmen aus verschiedenen Gründen in 2017 nicht vollständig umgesetzt werden können. Nur die grundlegende Erneuerung der Kölner Straße und der Neubau der Brücke in Brüninghausen können voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Schwerpunkt in 2018 wird der Beginn der Tunnelsanierung sein. Die Sperrung jeweils einer Tunnelröhre soll mit dem Fahrplanwechsel der MVG Ende August 2018 erfolgen. Die Einrichtung der Umleitungsstrecken soll in der Woche davor erfolgen. Für die Grundsanierung der beiden Tunnelröhren werden insgesamt ca. zwei Jahre veranschlagt. In dieser Zeit wird jeweils nur eine Tunnelröhre in Fahrtrichtung Altenaer Str. zur Verfügung stehen.

Aus Richtung BAB-Anschlussstelle Lüdenscheid bzw. aus Richtung Altena soll der Fahrzeugverkehr großräumig vom Knotenpunkt Lennestraße/Altenaer Straße über die Rahmedestraße bis zum Kreishaus geführt werden. Vom Kreishaus geht es dann weiter über die Heedfelder Straße stadteinwärts, an der Christuskirche entlang und dann über die Weststraße bis zum Tunnelende an der Kölner Straße. Eine weitere Umleitungsstrecke wird von der Altenaer Straße über den „Eselsrücken“ zur Bahnhofstraße bis zur Christuskirche erfolgen. Ab hier geht die Umleitung in die großräumige Umleitungsstrecke über. Vor Beginn der Tunnelsanierung ist es erforderlich, die Tunnelkreuzung Altenaer Straße./Bahnhofstraße umzubauen. Diese Arbeiten sollen im Mai 2018 beginnen und rechtzeitig vor der Tunnelsperrung abgeschlossen sein. Die Zufahrt von der Altenaer Straße zur Bahnhofstraße wird in dieser Zeit nicht möglich sein; die Umleitung von der Altenaer Straße Richtung Thünen-/Humboldtstraße soll über die Bahnhofsallee erfolgen. Dies hat zur Folge, dass die geplante städtische Straßenbaumaßnahme „Zum Weißen Pferd“ nicht zeitgleich erfolgen kann.

In diesen Abhängigkeiten ist auch die Erneuerung der Lichtsignalanlagen zu sehen, mit der zunächst im Zusammenhang mit den vorgenannten Straßenbaumaßnahmen begonnen werden soll. Für dieses Sanierungspaket wird mit insgesamt drei Jahren Bauzeit gerechnet.

Die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Brüninghausen durch Straßen.NRW und der dortigen Gehwege durch die Stadt ist aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfs nun für 2019 geplant.

Es wird deutlich, dass die Sanierung der übertragenen Straßen komplizierter und umfangreicher als ursprünglich angenommen ist. Der angestrebte Zeitpunkt Ende 2018 kann nicht gehalten werden. Es ist deshalb vorgesehen, im Frühjahr 2018 eine Ergänzungsvereinbarung mit einem möglichst realistischen Zeitplan der noch ausstehenden Maßnahmen zu erstellen, über die der Bau- und Verkehrsausschuss dann informiert werden soll.“

6.2. Beantwortung von Anfragen

6.2.1. Warnbake an der Kreuzung Altenaer Straße / Rahmedestraße

Die Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Fröhling in der öffentlichen Sitzung des Rates am 25.09.2017 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

6.3. Anfragen

6.3.1. Neubau der Brücke über die Verse nahe der Brüninghauser Halle

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass die schriftliche Anfrage des Rats Herrn Voß zur Beantwortung an den zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW weitergeleitet wurde. Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

6.3.2. Sperrung der Kluser Straße aufgrund von Bauarbeiten

Ratsherr Oettinghaus fragt an, aus welchem Grund die Kluser Straße seit heute erneut wegen Bauarbeiten gesperrt sei.

Bürgermeister Dzewas sagt eine zeitnahe Beantwortung zu.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin